

Anlage zur Schulgeldordnung (gültig ab 01.03.2023)

Das Schulgeld ist ein Jahresentgelt. Die Schulgeldpflicht entsteht bei Schuljahresbeginn und ist in zwölf gleichen Beträgen zu Beginn eines jeden Monats zu bezahlen.

Hieraus ergeben sich die folgenden monatlichen Entgelte (in Euro):

	Kinder / Jugendliche ¹		Erwachsene ²	
	Monatliches Entgelt für Ostfilderner Bürger	Monatliches Entgelt für Auswärtige	Monatliches Entgelt für Ostfilderner Bürger	Monatliches Entgelt für Auswärtige
Bearbeitungsgentgelt (einmalig)	18,00	18,00	18,00	18,00
Musikalische Früherziehung Eltern-Kind-Kurse	34,00	38,00		
Instrumentenkarussell Musikalische Grundausbildung	40,00	45,00		
EINZELUNTERRICHT				
30 Minuten	79,00	87,00	97,00	106,00
45 Minuten	119,00	130,00	146,00	159,00
60 Minuten	158,00	174,00	193,00	212,00
GRUPPENUNTERRICHT				
2 Schüler 30 Minuten	48,00	53,00	59,00	65,00
2 Schüler 45 Minuten	72,00	79,00	88,00	97,00
3 Schüler 45 Minuten	48,00	53,00	59,00	65,00
3 Schüler 60 Minuten	72,00	79,00	88,00	97,00
Ab 4 Schüler 45 Minuten (Blockflöte, Percussion u. a.)	43,00	47,00	54,00	58,00
TAKE FIVE (5er Karten für Einzelstunden) auf Anfrage				
ZUSATZFÄCHER ³				
Musiktheorie (Gruppe) für Schüler mit Hauptfachbelegung	22,00	24,00	28,00	30,00
für externe Schüler	34,00	38,00	43,00	46,00
Studienvorbereitende Ausbildung nur nach Rücksprache mit der Schulleitung	148,00	163,00		
ENSEMBLE, ORCHESTER, SPIELKREIS, KINDERCHOR	frei	frei	frei	frei
Leihentgelt für Instrumente inkl. UStG.	je nach Instrument 14,00/ 18,00/ 25,00/ 30,00€			

Sozialermäßigungen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Richtlinien für den Ostfildernpass“

Mehrfachbelegungen ³:

- 2 Belegungen: 20% Ermäßigung auf das Fach mit dem niedrigeren Tarif
- 3. Belegung: 30% Ermäßigung
- 4. und weitere Belegung: 40 % Ermäßigung

¹kindergeldberechtigt nach Einkommensteuergesetz

²ab 18 Jahre - Ausnahme: Kindergeldberechtigt nach §32 Einkommensteuergesetz

³Zusatzfächer sind von Mehrfachermäßigungen ausgenommen, da sie bereits mit einer Ermäßigung berechnet sind.